

**Landesverband Bayern**



**der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.**

# **Schwerhörigkeit**

Eine generelle Information für  
Schwerhörige, Umfeld und Gesellschaft

## Über uns

Wir sind der Dachverband von Selbsthilfegruppen und Vereinen für Schwerhörige in Bayern. Die Arbeit in unseren Vereinen und Gruppen zielt auf die gesellschaftliche Integration der Betroffenen ab. Die Adressen finden Sie am Ende dieses Hefts.

### **Unsere Vision:**

**Inklusion verwirklichen:  
Allen Schwerhörigen wird von Anfang an eine barrierefreie  
Teilnahme in allen Situationen des gesellschaftlichen Lebens  
ermöglicht.**

### **Unsere Mission:**

- Vertreten der Interessen schwerhöriger und ertaubter Menschen in der Öffentlichkeit und in der Politik, insbesondere
  - Abbau von Kommunikationsbarrieren durch den Einsatz und die Verbreitung entsprechender technischer Hilfsmittel (induktive Höranlagen, Schriftdolmetscher, 2-Sinne-Prinzip)
  - Vertretung der Interessen Schwerhöriger und Ertaubter in der Politik, z.B. im Landtag, in den Parteien, im Sozialministerium, bei Behindertenbeauftragten, in den Bezirken, ...
  - Verbesserung der Berufs- und Bildungschancen für hörgeschädigte Menschen
  - Sicherung der Rehabilitationsangebote für Hörgeschädigte
  - Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und anderen Verbänden für Hörgeschädigte (Netzwerke)
- Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der spezifischen Probleme hörgeschädigter Menschen und der Prävention von Hörschäden
  - Sensibilisierung von Fachpersonal in Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen zum Thema Schwerhörigkeit
  - Aufklärung zum Thema Lärm
  - Teilnahme an Messen und Fachtagungen
  - Bereitstellung von Informationsmaterial zum Thema Schwerhörigkeit

## Schwerhörige, Ertaubte und Gehörlose

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen völlig unterschiedlichen Bedürfnissen!!!

### - Schwerhörige

lautsprachorientiert  
Lippenabsehen/Schriftdolmetscher  
Hörgeräte  
induktive Höranlagen  
Lautsprach-begleitende Gebärden



ca. 16. Mio  
Betroffene in  
Deutschland –  
Tendenz steigend

### - Spätertaubte

lautsprachorientiert  
Lippenabsehen/Schriftdolmetscher  
eventuell CI (Cochlea Implant)  
Bei CI induktive Höranlage  
Lautsprach-begleitende Gebärden

### - Gehörlose ohne CI

oft eingeschränkter Spracherwerb  
Deutsche Gebärdensprache  
Gebärdensprachdolmetscher



ca. 80.000 Betroffene in  
Deutschland –  
Frühimplantation von CI  
nimmt zu

Wir unterstützen und vertreten

*Schwerhörige und Ertaubte*

die eine

*lautsprachlich orientierte Vergangenheit haben  
bzw. lautsprachlich aufwachsen*

und

*mittels entsprechender technischer Hilfen  
weiterhin lautsprachlich kommunizieren wollen.*

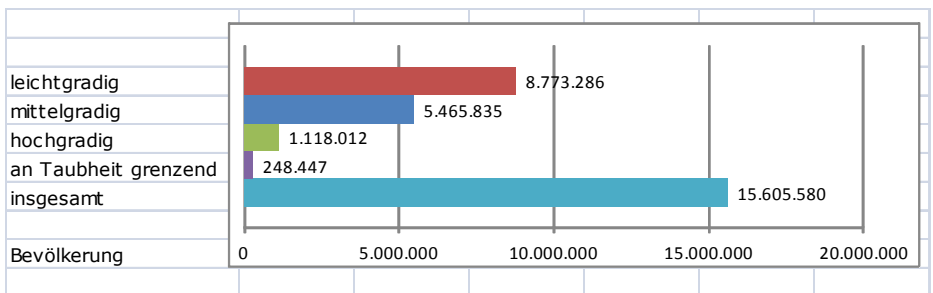
Die Deutsche Gebärdensprache wird meist nicht beherrscht bzw. auch nicht mehr gelernt.

## Schwerhörige in Deutschland

Nach einer Untersuchung von Dr. Sohn von der Universität Witten/Herdecke (März 2000 veröffentlicht), haben ca. 19% der deutschen Bevölkerung Hörbeeinträchtigungen, davon sind

leichtgradig schwerhörig	56,5%
mittelgradig schwerhörig	35,2%
hochgradig schwerhörig	7,2%
an Taubheit grenzend schwerhörig	1,6%

*Quelle: Deutscher Schwerhörigenbund <http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/statistik.asp?inhalt=statistik03>*



Mittelgradig und stärker geschädigt sind rund 6,8 Millionen, insgesamt geschädigt sind knapp 16 Millionen.

Gehörlos sind ca. 80.000, d.h.ca. 0,1 % der Bevölkerung.

Die Daten der statistischen Landesämter beziehen sich auf die ausgestellten Schwerbehindertenausweise, die aber erst bei hochgradiger Schwerhörigkeit (ab 60-80% Hörverlust) ausgestellt werden und sind daher nicht aussagekräftig. Zusätzlich muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da nicht jeder hörbehinderte Mensch einen Schwerbehindertenausweis beantragt.

## Anzeichen für Schwerhörigkeit

- Fernseher/Radio wird sehr laut eingestellt (oder lauter als früher)
- Überhören von Türglocke oder Telefon
- Man hat den Eindruck, dass viele Gesprächspartner undeutlich sprechen oder nuscheln
- Nebengeräusche stören, Hörprobleme bei Stimmengewirr
- Es treten häufig Missverständnisse bei Unterhaltungen auf
- Es wird häufig nachgefragt

## Schwerhörigkeit akzeptieren

Schwerhörigkeit wird – da sie meist schleichend auftritt - oft nicht ernst genommen und verborgen, ist aber häufig die Ursache für:

- soziale und psychische Störungen (z.B. Aggressivität, Belastungen der Partnerschaft, Unausgeglichenheit, Depression, ...), sowie erhöhten Stress mit zusätzlichen Belastungen für Körper und Geist.
- soziale Isolierung mit den daraus resultierenden Krankheiten, vor allem im Alter.

**Immanuel Kant:**

**„...nicht hören können heißt, die Menschen von den Menschen trennen.“**

Darum sollten Sie bei den oben erwähnten Anzeichen umgehend zum Hörtest beim Hals-Nasen-Ohren-Arzt gehen. Dieser Hörtest ist einfach und völlig unproblematisch.

Frühzeitige Unterstützung durch Hörgeräte hilft, das „Hören nicht zu verlernen“, da das Gehirn sonst verlernt, die Tonsignale zu interpretieren und zu verstehen und „unwichtige“ Geräusche auszublenden.

**Sind Sie selbst schwerhörig**, geben Sie Hinweise an die Mitmenschen (die oft wenig oder keine Erfahrung im Umgang mit Schwerhörigen haben):

- 1) Ich bin schwerhörig. („outen“)
- 2) Bitte schauen Sie mich beim Sprechen an.
- 3) Ich muss vom Mund absehen. (kein „ablesen“)
- 4) Bitte sprechen Sie langsam und deutlich. (normale Lautstärke)
- 5) Bitte benutzen Sie kurze Sätze.

(nach Oliver Rien, Diplom-Psychologe, Klinik „Am Stiftsberg“, Bad Grönenbach, <http://www.oliver-rien.de>)

Unbehandelte Schwerhörigkeit (d.h. kein Tragen von Hörhilfen) gilt nach neuen Studien wegen der Reduzierung von Außenreizen als Risikofaktor für Demenzerkrankungen.

## Umgang mit Schwerhörigen

**Wenn Sie als Guthörender mit einem Schwerhörigen sprechen**, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Langsam und deutlich in normaler Lautstärke sprechen, nicht schreien.
- Den Schwerhörigen ansehen, damit er von den Lippen absehen bzw. Mimik und Gesten interpretieren kann.
- Den Schwerhörigen nicht von hinten ansprechen – er hört Sie eventuell gar nicht.
- Stellen Sie sich so, dass der Schwerhörige nicht geblendet wird. Vermeiden Sie zu dunkle Umgebung. Das Licht sollte von vorne auf den Sprecher fallen.
- Störende Hintergrundgeräusche vermeiden (Musik, Straßenlärm, Staubsauger), auch z.B. an Beratungsschaltern und bei Audio-Guides.
- Nehmen Sie sich Zeit und haben Sie ein bisschen Geduld.
- Ermuntern Sie den schwerhörigen Gesprächspartner zum Nachfragen.
- Wichtige Dinge auch schriftlich in die Hand zum Mitlesen geben.
- Ansagen über Rufanlagen sind für Schwerhörige oft nicht gut zu verstehen. Gibt es keine optische Anzeige im Warteraum, holen Sie den Betroffenen bitte ab. Bei Untersuchungen vereinbaren Sie gegebenenfalls Handzeichen (z.B. für „Atem anhalten“).
- Ziehen Sie gegebenenfalls eine Vertrauensperson des Schwerhörigen zu dem Gespräch hinzu.
- Vergewissern Sie sich beim Gespräch mit mehreren Personen, dass auch der Schwerhörige mit einbezogen wird.

**Und nochmals:**

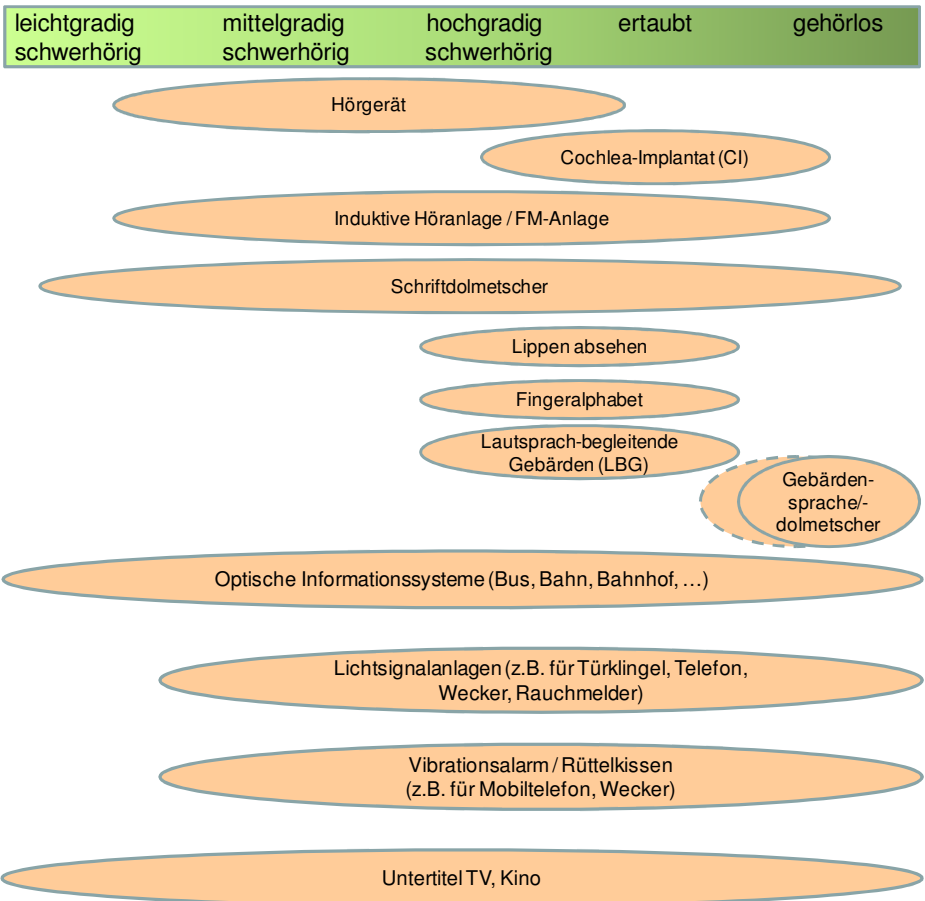
**Auch wenn es schwierig ist oder schwer fällt: GEDULD !**

# Hilfsmittel bei Schwerhörigkeit

	geringgradig schwerhörig	mittelgradig schwerhörig	hochgradig schwerhörig	an Taubheit grenzend	erlaubt	gehörlos
Hörverlust %	20	40	60	80	95	100
GdB ca. %	15	30	50	70	80	80-100

Grobe Übersicht der Grade der Schwerhörigkeit und resultierendem Grad der Behinderung (GdB) im Behindertenausweis (bezogen auf das besser hörende Ohr).

Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über wichtige Hilfsmittel und deren Anwendbarkeit bei verschiedenen Graden der Schwerhörigkeit.



## Schwerhörigkeit – Funktion und Grenzen der Hörhilfen

Haben Sie ein neues Hörgerät, so müssen Sie das Hören damit neu lernen. Mit Hörgerät hören Sie nicht „wie früher“. Der Höreindruck ist anders und Ihr Gehirn muss sich erst daran gewöhnen.

Dennoch: Selbst teuerste Hörsysteme haben ihre Grenzen schnell erreicht bei

- Lautsprecherübertragung
- zu viel Raumhall
- zu viele und laute Störgeräusche
- zu großen akustischen Distanzen

Vor allem wenn alles zusammen kommt, wie in vielen Situationen im öffentlichen Leben.

Einer der wesentlichen Gründe hierfür ist die sogenannte „Dynamikkompression“, die systembedingt bei Hörgeräten notwendig ist:

- Die leisen Töne werden nicht mehr gehört und müssen daher vom Hörgerät verstärkt werden.
- Die lauten Töne können jedoch nicht im gleichen Verhältnis verstärkt werden, da es sonst zu laut wird und eventuell sogar die Schmerzschwelle überschritten werden würde.

Damit wird der Lautstärkeunterschied zwischen den leisen und lauten Tönen für den Schwerhörigen geringer und er kann sie nicht mehr so gut trennen, sondern hört nur noch einen „Klangbrei“.

Damit ist die Verständlichkeit durch Störgeräusche mehr behindert als bei „Guthörenden“. Der Schwerhörige bleibt auch mit Hörgerät hörbehindert.

Außerdem sind für das Sprachverstehen die Zischlaute (s, z, sch, ch) wesentlich, deren hohe Frequenzen auch mit einem Hörgerät nicht so gut wahrnehmbar sind, wie bei Guthörenden.

**Hörgeräte können die vorhandene Hörschädigung immer nur teilweise ausgleichen. Schrauben Sie Ihre Erwartungen nicht zu hoch. Nutzen Sie Angebote zu Hörtraining bzw. Audiotherapie.**

Wenn Sie in gewissen Situationen Probleme mit dem Verstehen haben, wenden Sie sich an Ihren Hörgeräteakustiker. Oft kann man die Geräte für besseres Verstehen nachjustieren.



## Induktive Höranlagen

Überall dort, wo akustische Informationen durch ungünstige Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, gibt es Probleme mit dem Verstehen, z.B. in Kinos, Gerichtssälen, Kirchen, Konferenzräumen, Veranstaltungshallen, Theatern, Unterrichtsräumen etc.

Echte Barrierefreiheit für hörgeschädigte Menschen schaffen hier induktive Höranlagen. Der Ton wird vom Sprecher über das Mikrofon und eine Induktionsschleife (im einfachsten Fall ein im Boden ringförmig verlegtes Kabel) direkt in die Empfangsspule (historisch: „T-Spule“/„Telefon-Spule“) des Hörsystems übertragen. Hierzu muss das Hörgerät auf die T-Spule bzw. das Induktionsprogramm umgeschaltet werden. Dadurch werden die störenden Nebengeräusche und der Raumhall effektiv ausgeblendet. Das Nutzsignal kann silberrein und klar verstanden werden. Sind induktive Höranlagen richtig geplant, installiert und eingemessen, übertragen sie das Tonsignal fast in Hi-Fi-Qualität.

Die Norm für Barrierefreies Bauen DIN 18040 Teil1 Öffentlich zugängliche Gebäude fordert spezielle Beschallungssysteme für Hörgeschädigte – vorzugsweise Induktive Höranlagen – wenn für Guthörende eine Lautsprecheranlage eingebaut wird.

Induktive Höranlagen sind nach dem derzeitigen Stand der Normung besonders gut geeignet für die Verwendung in „allen öffentlichen Räumen mit wechselndem Publikum“(DIN 18041 - Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen).

Viele (nicht zu kleine) Hörgeräte und beinahe alle CIs haben eine Empfangsspule („T-Spule“) eingebaut. Sollte diese nicht eingebaut sein, so kann meist ein externer Induktionsempfänger via Audioschuh, Bluetooth, Fernbedienung etc. an das Hörsystem angeschlossen werden. Wichtig ist, dass der Hörgeräteakustiker das entsprechende Programm zur Auswahl „aktiviert“.

Induktive Höranlagen sind in vielen Ländern der Welt Standard und sie funktionieren alle nach derselben Norm, der IEC 60118-4.

Dort, wo aus baulichen Gründen keine Induktionsschleifen fest installiert werden können, besteht die Möglichkeit, das Tonsignal via FM- oder Infrarottechnik an einen mobilen Empfänger zu senden. An diesen wird eine Umhänge-Induktionsschleife angeschlossen, die das Tonsignal an die Empfangsspule im Hörsystem überträgt.

Damit induktive Höranlagen optimal funktionieren können, ist eine optimale Planung und Installation und Wartung unabdingbar.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat hierzu Planungsrichtlinien herausgegeben:

„Induktive Höranlagen beim Freistaat Bayern Planungsrichtlinien“  
Stand: 01.09.2011

Das Angebot an hochwertigen induktiven Höranlagen im öffentlichen Raum steigt bundesweit stetig. Damit diese Möglichkeit zur akustischen Barrierefreiheit von möglichst vielen genutzt werden kann, müssen die hörgeschädigten Menschen aber um das induktive Hören wissen!

**Wählen Sie bei der Anschaffung ein Hörgerät, in dem eine „T-Spule“ / Induktionsempfänger eingebaut ist (auch wenn es nicht das kleinste Gerät ist) und lassen Sie diese Funktion vom Hörgeräteakustiker aktivieren, damit Sie sie auswählen können, wenn Sie auf eines der nachfolgenden Zeichen treffen:**



In Deutschland bzw. Österreich noch verbreitet (Induktive Höranlage)



International:  
Induktive Höranlage



International:  
Infrarot-Anlage



International:  
Funk-Anlage

Für Bayern finden Sie ein Verzeichnis von induktiven Höranlagen (Auswahl nach Städten bzw. kompletter Führer als Download) unter:

<http://www.schwerhoerige-bayern.de/induktionsfuehrer.htm>

Ein Klangbeispiel zum induktiven Hören finden Sie unter:

<http://www hoeren-ohne-barriere.de/index.php/gut-zu-wissen/barrierefreies-hoeren/klangbeispiel>

Induktive Höranlagen haben keine Auswirkungen auf medizinische Geräte.

## Finanzierung von Hörgeräten

Die Finanzierung von Hörgeräten durch die Krankenkassen erfolgt im Rahmen festgelegter Höchstbeträge:

- Festbetrag (ab 01.11.2013) für ein Hörgerät 784,94 €, für beidohrige Versorgung 1.412,89 € inkl. MWSt (Digitaltechnik, Filter gegen Umgebungsgeräusche, mindestens 4 Kanäle, mindestens 3 Hörprogramme)
- Höhere Festbeträge für an Taubheit grenzende Schwerhörige
- Für teurere Geräte gehen die Krankenkassen von Zuzahlung durch den Versicherten aus. Das beläuft sich bei beidohriger Versorgung oft auf einige Tausend Euro.
- Man muss auf jeden Fall einige Hörgeräte zum Festbetrag ausprobieren. Es gibt Fälle, in denen diese zur Versorgung ausreichend sind.

Die Krankenkassen beziehen sich hierbei auf §36 Abs 3 mit Verweis auf §35 Abs5 SGB V: „ Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte Versorgung gewährleisten“

Nach gegenwärtiger Rechtsauffassung basierend auf dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 17. Dezember 2009, kann die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) jedoch auch über die Festbeträge hinaus gehen: Die Patienten haben Anspruch auf ein Hörgerät, das "die nach dem Stand der Medizintechnik bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlaubt, soweit dies im Alltagsleben einen erheblichen Gebrauchsvorteil bietet".

Soweit technisch möglich, gehört dazu auch das Hören und Verstehen in größeren Räumen und bei störenden Umgebungsgeräuschen und nicht nur im Einzelgespräch.

Dies ist jedoch sehr aufwändig und schwierig durchzusetzen. Dabei ist ein genau geregeltes Vorgehen zu beachten, da jede Abweichung zur Ablehnung der Leistungspflicht der Krankenkasse auf Grund formaler Fehler führt. Eventuell Rechtsberatung durch die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts notwendig.

Hier können nur einige einführende Hinweise als Vorabinformation gegeben werden.

Es ist angeraten, sich vor dem ersten Besuch beim Hörgeräteakustiker entsprechend zu informieren.

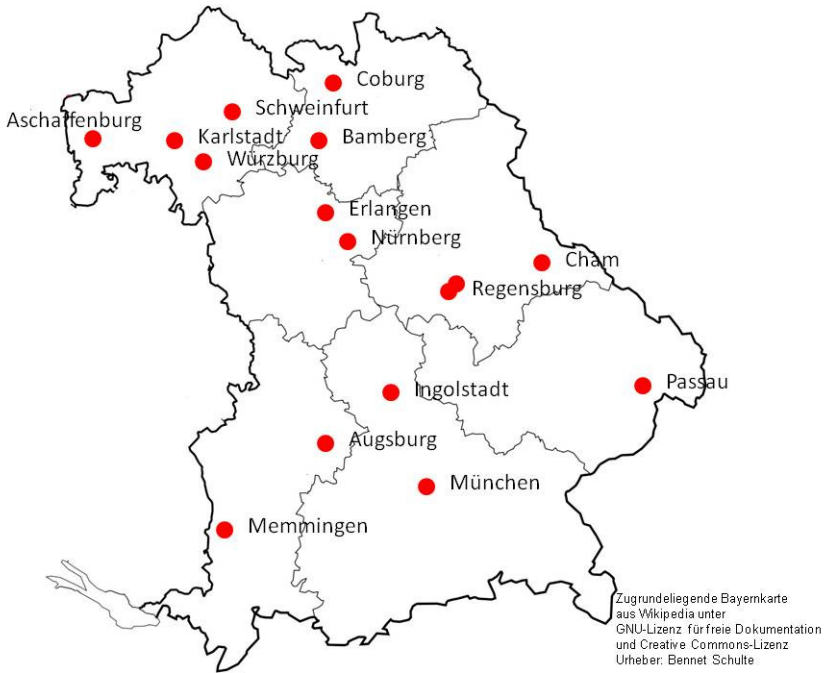
Hierzu gibt es entsprechende Hinweise im Internet:

- vom Deutschen Schwerhörigenbund e.V.:  
<http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/ratg.asp?inhalt=HOERGERAETE/richtlinie>
- vom VdK:  
[http://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/28650/merkblatt\\_fuer\\_hoergeschaedigte](http://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/28650/merkblatt_fuer_hoergeschaedigte)

**Insbesondere** ist zu beachten:

- Verordnung des HNO-Arztes zunächst nur **als Kopie** an Hörgeräte-Akustiker -> Wechsel Akustiker leichter möglich, ebenso die Kontrolle des Abrechnungsvorgangs
- Man muss unbedingt auch mehrere (2-3) zuzahlungsfreie Hörgeräte testen
- Nachweise zur Wirkung der Hörgeräte erstellen/beschaffen
  - Hörtagebuch führen (verschiedene Hörsituationen)
  - sprach- **und** tonaudiometrische Messungen mit jedem Gerät
- „Beschaffungsweg“ einhalten
  - nach den Tests Hörgerät auswählen – aber **noch nicht kaufen** !
  - Antrag an Krankenkasse mit Begründung für **dieses** Hörgerät (Nachweise für deutlich besseres Hören als bei zuzahlungsfreiem Gerät)
  - Erst nach schriftlicher Zustimmung der Krankenkasse oder klagefähiger Ablehnung den Kaufvertrag für das Hörgerät schließen.
  - Keine Klausel zur Übernahme der Mehrkosten unterschreiben.

## Unsere Mitglieder: Selbsthilfegruppen und Ortsvereine



Die genauen Adressen folgen anschließend.

Keine Selbsthilfegruppe oder Ortsverein in Ihrer Nähe?

... dann können Sie sich an uns wenden:

<http://www.schwerhoerige-bayern.de/>

Navigationspunkt: Kontakt

... oder selbst mit anderen Betroffenen eine Selbsthilfegruppe gründen.

Wir unterstützen Sie dabei:

<http://www.schwerhoerige-bayern.de/>

Navigationspunkt: Kontakt

Offene Ohren –  
Verein der Hörgeschädigten  
**Aschaffenburg** und Umgebung e.V.  
Tanja Bergmann  
Mühlstraße 6  
63864 Glattbach

e-Mail: [TanjaBe@gmx.net](mailto:TanjaBe@gmx.net)

Selbsthilfegruppe „Mitten im Leben –  
Schwerhörige-Ertaubte-CI-Träger in  
Arbeit und Familie“ **Augsburg**  
Christl Haubensak  
Meringer Str. 45a  
86316 Friedberg

Tel./ Fax. 0821/666672  
E-Mail:  
[ec.haubensak@online.de](mailto:ec.haubensak@online.de)

SHG für Schwerhörige **Bamberg**  
Frau Margit Gamberoni  
Auf dem Lerchenbühl 34  
96049 Bamberg

Tel:0951/25359,  
Fax: 0951/5191603  
e-Mail: [margit.gamberoni@t-online.de](mailto:margit.gamberoni@t-online.de)

Kontaktgruppe für Schwerhörige **Cham**  
und Umland  
*Postsendungen*  
Monika Wittmann,  
Am Schmidacker 6;  
93486 Runding

*Mail-Post bitte an*  
A) Martin Wagner,  
[VVmrt200@arcor.de](mailto:VVmrt200@arcor.de)  
Fax: 09972/300673  
B) Ruth Drost,  
[ruth.drost@t-online.de](mailto:ruth.drost@t-online.de)  
Fax: 09974/902505

SHG für Schwerhörige und Implantierte  
**Coburg**  
Herr Dieter Schaal  
Lauterburgstr. 28  
96486 Lautertal

Tel: 09561/59323  
e-Mail: [dieter.schaal@web.de](mailto:dieter.schaal@web.de)

SHG für Schwerhörige und Ertaubte  
**Erlangen**  
Anna Reinmann  
Mohrhofer Str. 9  
91093 Hessdorf

e-Mail: [info@schwerhoerige-erlangen.de](mailto:info@schwerhoerige-erlangen.de)

Schwerhörigen Kontaktgruppe  
**Ingolstadt**  
Frau Christine Lukas  
Bajuwarenweg 10  
85051 Ingolstadt-Zucherring

Tel: 08450/925 955  
e-Mail:  
[christine.lukas@schwerhoerige-ingolstadt.de](mailto:christine.lukas@schwerhoerige-ingolstadt.de)

SHG für Schwerhörige **Karlstadt/Main**  
Herr Thomas Friedrich  
Martin-Luther-Str. 11  
97753 Karlstadt

Tel: 09353/4883  
e-Mail: [friedrich-karlstadt@gmx.de](mailto:friedrich-karlstadt@gmx.de)

SHG Hörbehinderte **Memmingen**  
Frau Anneliese Mayer  
Kolpingstraße 38  
87740 Buxheim

Tel/Fax: 08331/72495

Schwerhörigenverein **München/Obb**  
e.V.  
Gottfried-Böhm-Ring 1  
81369 München

Thomas Harlander  
Fax: 089/7809508  
e-Mail:  
[kontakt@shv-muenchen.de](mailto:kontakt@shv-muenchen.de)

Schwerhörige **Nürnberg** e.V.  
Nachbarschaftshaus Gostenhof  
Adam-Klein-Straße 6  
90429 Nürnberg

Tel: 0911-284344  
Fax: 0911-2741715  
e-Mail:  
[schwerhoerige-nuernberg@t-online.de](mailto:schwerhoerige-nuernberg@t-online.de)

Schwerhörigenverein **Passau** e.V.  
Frau Cornelia Hager  
Pfr.-Pfaffinger-Siedlung 5,  
94496 Ortenburg

Tel: 08542/1573,  
Fax: 08542/917665  
e-Mail: [conny.hager@web.de](mailto:conny.hager@web.de)

Selbsthilfegruppe Schwerhörige und  
Ertaubte **Regensburg**  
Frau Christine Kain  
Mathias-Zintl-Str. 13  
93183 Kallmünz

e-Mail: [christine-kain@freenet.de](mailto:christine-kain@freenet.de)

Fit hören mit CI Kontaktgruppe  
**Regensburg**  
Frau Eleonore Brendel  
Mitterweg 6  
93053 Regensburg

Tel.: 0941/72667  
Fax: 0941/78531020  
e-Mail: [lore-brendel@t-online.de](mailto:lore-brendel@t-online.de)

SHG „Hörgeschädigte“ **Schweinfurt**  
Frau Barbara Weickert  
Frankenstr. 21  
97440 Ettleben

Tel. u. Fax: 09722/3040  
e-Mail:  
[Barbara.Weickert@web.de](mailto:Barbara.Weickert@web.de)

Verein der Schwerhörigen und  
Ertaubten **Würzburg** und Umgebung  
Herr Manfred Hartmann  
Oberes Tor 4  
97450 Arnstein

Fax: 09363/6779  
e-Mail: [manfr.hartmann@t-  
online.de](mailto:manfr.hartmann@t-online.de)

Die Internet-Adressen unserer Mitglieder finden Sie in unserem Internet-  
Auftritt [www.schwerhoerige-bayern.de](http://www.schwerhoerige-bayern.de) unter „Mitglieder“.

### **Weiterführende Informationen:**

10-Punkte-Katalog zur Qualität der Hörgeräte-Anpassung:

<http://dgk.de/gesundheit/hoeren/hoersysteme-worauf-muessen-sie-achten.html>

Checkliste „Anpassung beim Hörgeräteakustiker“:

<http://www.schwerhoerige-bayern.de/downloads/Checkliste.pdf>

Internetseiten des Deutschen Schwerhörigenbund e.V.:

<http://www.schwerhoerigen-netz.de>

---

Herausgeber:

Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.

Internet: [www.schwerhoerige-bayern.de](http://www.schwerhoerige-bayern.de)

Stand: Januar 2015

© Creative Commons Lizenz BY-SA

Weitergabe mit Namensnennung des Urhebers unter gleichen Bedingungen erlaubt